

### Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/004(VI)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 02.10.2014	Ratssaal	14:00Uhr	19:52Uhr

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 003.(VI) Sitzung des Stadtrates am 04.09.14 - öffentlicher Teil T0184/14
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0181/14
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung  
BE: Oberbürgermeister DS0293/14
- 5.1.1 Erste Änderung zur Entschädigungssatzung  
Interfraktionell DS0293/14/1
- 5.2 Wahl der allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters  
BE: Oberbürgermeister DS0387/14

5.3	Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) BE: Oberbürgermeister	DS0297/14
5.4	Ersatzneubau Umkleide- und Sanitärgebäude Sportanlage Tonschacht BE: Oberbürgermeister	DS0251/14
5.4.1	Ersatzneubau Umkleide- und Sanitärgebäude Sportanlage Tonschacht Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0251/14/1
5.5	Wahl der ausgeschriebenen Position des/der Beigeordneten V der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0384/14
5.6	Oberbürgermeisterwahl 2015 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0344/14
5.6.1	Oberbürgermeisterwahl 2015 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0344/14/1
5.7	Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Anschaffung eines Hubsteigers im Amt für Brand- und Katastrophenschutz BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0304/14
5.8	Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0196/14
5.9	Jahresabschluss 2013 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0224/14
5.10	Jahresabschluss 2013 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0225/14
5.11	Jahresabschluss 2013 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0249/14
5.12	Jahresabschluss 2013 der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0265/14
5.13	Jahresabschluss 2013 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0288/14
5.13.1	Jahresabschluss 2013 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG SR Hempel und SR Jannack Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0288/14/1

5.14	WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2013 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0289/14
5.15	Jahresabschluss 2013 der MVB-Verwaltungs-GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0292/14
5.16	Jahresabschluss 2013 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0300/14
5.17	Überplanmäßige Ausgabe für den Ersatzneubau Hafenbahnbrücke über den Zweigkanal BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit	DS0383/14
5.18	Germany Travel Mart (GTM) 2016 in Magdeburg BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit	DS0222/14
5.18.1	Germany Travel Mart (GTM) 2016 in Magdeburg Ausschuss RWB	DS0222/14/1
5.18.2	Germany Travel Mart (GTM) 2016 in Magdeburg Ausschuss FG	DS0222/14/1/1
5.19	Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0259/14
5.20	Namensgebung einer Schule BE: Bürgermeister	DS0262/14
5.20.1	Namensgebung einer Schule interfraktionell	DS0262/14/1
5.21	Bewerbungsverfahren - Europäische Kulturhauptstadt BE: Bürgermeister	DS0267/14
5.21.1	Bewerbungsverfahren - Europäische Kulturhauptstadt Ausschuss FG	DS0267/14/1
5.22	Infrastrukturplanung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) - 2014 bis 2019 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0526/13
5.22.1	Infrastrukturplanung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) - 2014 bis 2019 Jugendhilfeausschuss	DS0526/13/1
5.22.2	Infrastrukturplanung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) - 2014 bis 2019 Jugendhilfeausschuss	DS0526/13/2
5.23	Nutzung der Liegenschaft Othrichstraße 30 ab 2014 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0531/13

5.24	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 121-1 "Im Steingewände/Zoo" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0516/13
5.25	Zwischenabwägung (Naturschutzbelange) zum Bebauungsplan Nr. 301-4 für den Teilbereich Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0027/14
5.26	Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 301-4 im Teilbereich Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0028/14
5.27	Fortführung Bebauungsplanverfahren Nr. 301-4 "Rennebogen" für den Teilbereich Nr. 301-4C „Rennebogen/Gerstengrund“ BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0047/14
5.28	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 362-3.1 "Sudenburger Wuhne Südseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0053/14
5.29	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 352-2.1 "Schwanstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0124/14
5.30	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 481-1 "Iltisweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0162/14
5.31	Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0178/14
5.31.1	Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung Ausschuss KRB	DS0178/14/1
5.32	Einleitung und Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg "Gartencenter Westerhüsen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0212/14
5.33	Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0244/14
5.34	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0245/14
5.35	Abwägung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 "Wanzleber Chaussee / Königstraße" (Birngarten) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0260/14

5.36	Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 "Wanzleber Chaussee / Königstraße" (Birngarten) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0261/14
5.37	Straßenbenennung "Sommersdorfer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0278/14
5.38	Namentliche Benennung der Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0367/14
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Tätigkeit von Beiräten und Arbeitsgruppen FDP-Fraktion (V. Wahlperiode) WV v. 20.03.2014	A0035/14
6.1.1	Tätigkeit von Beiräten und Arbeitsgruppen	S0204/14
6.2	Zunehmende Nutzung von E-Bike/Pedelecs FDP-Fraktion (V. Wahlperiode) WV v. 24.04.2014	A0070/14
6.2.1	Zunehmende Nutzung von E-Bike/Pedelecs	S0136/14
6.3	Rundbänke für Olven 1 Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. Wahlperiode) WV v. 24.04.2014	A0085/14
6.3.1	Rundbänke für Olven 1 Ausschuss StBV	A0085/14/1
6.3.2	Rundbänke für Olven 1 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0085/14/2
6.3.3	Rundbänke für Olven 1	S0127/14
6.4	Bauliche Instandhaltung des Lesezeichens Salbke FDP-Fraktion (V. Wahlperiode) WV v. 22.05.2014	A0091/14
6.4.1	Bauliche Instandhaltung des Lesezeichens Salbke	S0152/14
6.5	Hochwasserschutzmaßnahme für die Kleingartenanlagen „Zur Kreuzhorst II“ und "Westerhüsen e.V." SPD-Stadtratsfraktion WV v. 22.05.2014	A0092/14

6.5.1	Hochwasserschutzmaßnahme für die Kleingartenanlagen „Zur Kreuzhorst II“ und „Westerhüsen e.V.“ Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. Wahlperiode)	A0092/14/1
6.5.2	ÄA - SR Grube	
6.5.3	Hochwasserschutzmaßnahme für die Kleingartenanlagen „Zur Kreuzhorst II“ und "Westerhüsen e.V."	S0179/14
6.6	Umgang mit Schrottimmobilien Fraktion CDU/BfM (V. Wahlperiode) WV v. 22.05.2014	A0094/14
6.6.1	Umgang mit Schrottimmobilien Ausschuss StBV	A0094/14/1
6.6.2	Umgang mit Schrottimmobilien	S0162/14
6.7	Vorbereitungen einer dritten Elbquerung Fraktion CDU/BfM (V. Wahlperiode) WV v. 22.05.2014	A0095/14
6.7.1	Vorbereitungen einer dritten Elbquerung	S0174/14
6.8	Prioritätenliste für Maßnahmen Stadtfeld Ost und West interfraktionell WV v. 22.05.2014	A0102/14
6.8.1	Prioritätenliste für Maßnahmen Stadtfeld Ost und West FDP-Fraktion (V. Wahlperiode)	A0102/14/1
6.8.2	Prioritätenliste für Maßnahmen Stadtfeld Ost und West Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. Wahlperiode)	A0102/14/2
6.8.3	Prioritätenliste für Maßnahmen Stadtfeld Ost und West	S0163/14
6.9	Straßenbenennung nach Selma Rudolph interfraktionell WV v. 12.06.2014	A0108/14
6.9.1	Straßenbenennung nach Selma Rudolph	S0168/14
6.10	Bürgerfreundliche Stadtratssitzung - Tagesordnung während der Ratssitzungen via Beamer auf Leinwand projizieren Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV v. 10.07.14	A0116/14

6.10.1	Bürgerfreundliche Stadtratssitzung – Tagesordnung während der Ratssitzungen via Beamer auf Leinwand projizieren	A0116/14/1
6.10.2	Bürgerfreundliche Stadtratssitzung - Tagesordnung während der Ratssitzungen via Beamer auf Leinwand projizieren	S0195/14
6.11	Sparkassen-Filialen erhalten interfraktionell WV v. 10.07.14	A0120/14
6.11.1	Sparkassenfilialen erhalten SPD-Stadtratsfraktion	A0120/14/1
6.11.2	Sparkassen-Filialen erhalten Ausschuss StBV	A0120/14/2
6.11.3	Sparkassen-Filialen erhalten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0120/14/3
6.11.4	Sparkassen-Filialen erhalten	S0197/14
	Neuanträge	
6.12	Englischsprachige Ansagen in den Fahrzeugen der MVB Fraktion CDU/FDP/BfM	A0145/14
6.13	Liebesschlösser in Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0146/14
6.14	Radwege im Kreuzungsbereich verbessern Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0144/14
6.15	Einzäunung von Hundeauslaufwiesen Fraktion CDU/FDP/BfM	A0147/14
6.16	Sanierung der Stadthalle interfraktionell	A0143/14
6.16.1	Sanierung der Stadthalle Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0143/14/1
6.17	Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs am "Wasserwerk Buckau" SPD-Stadtratsfraktion	A0148/14
6.18	Wohnmobilstellplatz am Petriförder optimieren SPD-Stadtratsfraktion	A0149/14

6.19	Konzept für dezentrale Unterbringung einschließlich sozialer und gesundheitlicher Betreuung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen SR Hempel, SR Jannack, SR Scheunchen und SR´n Schulz Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0150/14
6.20	Freier Nahverkehr an den Adventssamstagen 2014 SR Jannack - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0151/14
6.21	Schaffung einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Stadtteil Leipziger Straße SR- Jannack - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0152/14
6.22	Kündigungsverfahren vs. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung SR Jannack - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0153/14
6.23	Verkehrssicherheit in Fermersleben und Salbke erhöhen SR Jannack - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0154/14
6.23.1	Verkehrssicherheit in Fermersleben und Salbke erhöhen SPD-Stadtratsfraktion	A0154/14/1
6.23.2	Verkehrssicherheit in Fermersleben und Salbke erhöhen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0154/14/2
6.24	Haltepunkt Beyendorf Fraktion Bündnis90/die Grünen	A0155/14
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Zustand des Radweges in der Königstraße zwischen Osterwedinger Straße und Schäferbreite SR Hausmann	F0157/14
8.2	Erlebnispfad im Steinzeitdorf in Randau SR Kräuter	F0161/14
8.3	Verkehrsfinanzierung SR Assmann	F0158/14
8.4	Leerstand Haeckelstraße 5 SR Westphal	F0160/14
8.5	Jugendhilfeplanung der Stadt 2016 ff. SR Westphal	F0163/14
8.6	Erhalt Baudenkmal Alt Westerhüsen 155 SR Meister	F0170/14



8.7	Leistungen nach dem Aufnahmegesetz / Asylbewerberleistungsgesetz SR Theile und SR Köpp	F0162/14
8.8	„Männerfeindliche“ Öffnungszeiten der Sauna in der Elbe- Schwimmhalle SR Guderjahn	F0165/14
8.9	Aktuelle Situation der MVB SR Guderjahn	F0166/14
8.10	Hortsituation nach Wasserschaden in der GS Diesdorf? SR Müller	F0169/14
8.11	Sicherung der Bushaltestelle am Albert-Einstein-Gymnasium SR Müller	F0171/14
8.12	Nachfragen zum Wohnblock am Westring 34 SR Scheunchen	F0173/14
8.13	Beantragung von Umzugskosten für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen des Jobcenters und des Sozial- und Wohnungsamtes SR Jannack	F0168/14
8.14	Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen SR Jannack	F0167/14
8.15	Stellenwert von Anfragen der StadträtInnen in der allgemeinen Verwaltungsarbeit SR Hempel	F0172/14
8.16	Aktueller Stand des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst- Reuter-Allee (EÜ ERA) im Juli 2014 SR in Boeck und SR Boeck	F0159/14
9	Informationsvorlagen	
9.1	Projekte aus Städtepartnerschaften	I0240/14
9.2	Sachstandsinformation zur Unterbringung der Islamischen Gemeinde Magdeburg e.V.	I0250/14
9.3	Einladung zur Einwohnerversammlung für die Stadtteile Alt Olvenstedt / Neu Olvenstedt und Nordwest	I0255/14
9.4	Bericht zum Personal- und Organisationsmanagement 2012/2013	I0120/14

9.5	Drei Bäume für Deutschlands Einheit	I0232/14
9.6	Veränderung zum Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2015	I0253/14
9.7	Patenschaften für die Bepflanzung von Baumstandorten	I0195/14
9.8	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 31.12.2013	I0042/14
9.9	Ergebnisse der Unternehmerreise nach Harbin und andere chinesische Städte vom 27.06. bis 05.07.2014	I0217/14
9.10	Neubau einer Grundschule Stadtfeld Ost	I0231/14
9.11	Sportsymposium II - Zwischeninformation zum Antrag A0041/11	I0175/14
9.12	Sachstand Hochwasser – Teilmaßnahmeplan 06 Hochwasserschäden Sportstätten DS0374/13	I0210/14
9.13	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 22 Abs. 1 SGB II, Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II und einmaliger Beihilfen gemäß § 24 Abs. 3 SGB II; Stichtag 30.06.2014	I0229/14
9.14	Aktueller Stand der Arbeit des Netzwerkes Kinderschutz & Frühe Hilfen Magdeburg (KIMA)	I0225/14
9.15	Information zur Arbeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und zum Initiativfonds Gemeinwesenarbeit im Jahr 2013	I0205/14
9.16	Sachstand Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel	I0200/14
9.17	Treppenanlage Festung Maybachstraße	I0201/14
9.18	Aktueller Stand des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) im Juli 2014	I0213/14

9.19	Sanierung Fußwegebereich	I0233/14
9.20	Alternativer Zugang zu Kleingartenanlagen an der Friedrich-List-Straße	I0235/14
Nichtöffentliche Sitzung		
10	Bestätigung des Beschlussprotokolls der 003.(VI) Sitzung des Stadtrates am 04.09.14 - nichtöffentlicher Teil	T0185/14
11	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
12	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
12.1	Personalangelegenheit	DS0254/14
12.2	Verwertung von Altpapier aus der Landeshauptstadt Magdeburg - Vergabe	DS0328/14
13	Informationsvorlagen	
13.1	Stand Maßnahmeplan und Soforthilfe Kommune, Einwohner und Eigentümer - Junihochwasser 2013 - Stand 31.07.2014	I0223/14

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 4.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	40	“	“
maximal anwesend	53	“	“
entschuldigt	4	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann verpflichtet Stadträtin Tybora, SPD-Stadtratsfraktion gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 des KVG LSA und weist darüber hinaus auf die ihr obliegenden Pflichten und Rechte gemäß der §§ 32 und 33 sowie auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 des KVG LSA hin.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 079-004(VI)14

Frau Stadträtin Andrea Nowotny wird als Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen benannt.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann gibt bekannt, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seiner Dienstberatung am 09.09.2014 folgenden Antrag auf Auszeichnung nach § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

Schreiber & Sundermann  
Inhaber: Herr Franz-Josef Lohmeier  
eingereicht am 25.08.2014  
Gründungsdatum: 12.09.1914  
Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Gold  
DS0365/14 – Beschlussnummer 239-35/14

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile übergibt dem Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann eine Unterschriftensammlung für den Erhalt der Panoramabahn im Elbauenpark.

## 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

### **1. zurückgezogene TOP**

Die TOP 5.31 – DS 0178/14, 5.33 – DS0244/14 und 5.34 – DS0245/14 werden von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Der TOP 6.2 – A0070/14 wird von der Fraktion CDU/FDP/BfM **zurückgezogen**.

### **2. Hinweise**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurde seitens der Fraktionen Redebedarf angemeldet:

TOP 9.5 – I0232/14 – Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
TOP 9.10 – I0231/14 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
TOP 9.11 – I0175/14 – Fraktion CDU/FDP/BfM

Über den GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den TOP 5.20 – DS0262/14 zu vertagen, wird bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes entschieden.

Die veränderte Tagesordnung der 004.(VI) Sitzung des Stadtrates am 02.10.14 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 003.(VI) Sitzung des Stadtrates am 04.09.14 - öffentlicher Teil T0184/14
- 

Auf der Seite 16 muss unter TOP 6.5 die Beschluss-Nr. richtig lauten:

Beschluss-Nr. 042-003(VI)14

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 003.(VI) Sitzung des Stadtrates – öffentlicher Teil wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0181/14
- 

Hierzu liegt eine Information vor.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 

- 5.1. Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung DS0293/14  
BE: Oberbürgermeister
- 

Die Ausschüsse VW und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0293/14/1 ein.

Die Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob die Zahlung rückwirkend zum 01.07.14 erfolgen kann, wird vom Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bejaht.

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0293/14/1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Artikel 4 der ersten Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Erste Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“) tritt **rückwirkend zum 01. Juli 2014** in Kraft.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0293/14/1 mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 080-004-(VI)14

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“) gemäß beiliegender Anlage 1.

5.2. Wahl der allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters DS0387/14  
BE: Oberbürgermeister

---

Als erster allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister wird ab dem 1. November 2014 der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Klaus Zimmermann vorgeschlagen.

Der Stadtrat wählt in gesonderten Wahlgängen die allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 56 KVG LSA.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet den Wahlgang.

Folgendes Wahlergebnis wird festgestellt:

abgegebene Stimmen	47
davon ungültig	-
davon gültig	47
davon entfielen auf Herrn Klaus Herr Zimmermann	32

Nein-Stimmen	8
Enthaltungen	7

Beschluss-Nr. 081-004(VI)14

Als erster allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister ist ab dem 1. November 2014 der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Klaus Zimmermann gewählt.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Als zweiter allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters wird ab dem 01. Dezember 2014 der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Holger Platz vorgeschlagen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet den Wahlgang.

Folgendes Wahlergebnis wird festgestellt:

abgegebene Stimmen	49
davon ungültig	2
davon gültig	47
davon entfielen auf Herrn Holger Platz	35
Nein-Stimmen	7
Enthaltungen	5

Beschluss-Nr. 082-004-(VI)14

Als zweiter allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters ist ab dem 01. Dezember 2014 der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Holger Platz gewählt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass sich im Ergebnis der Wahl folgende Änderung in der Zuordnung der Besoldungsgruppen ergibt. Der bisherige Beigeordnete II erhält ab 01.11.2014 die Besoldungsgruppe B6. Der Beigeordnete IV erhält ab 01.11.2014 die Besoldungsgruppe B5.



5.3. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) DS0297/14  
 BE: Oberbürgermeister

---

Der BA KGm und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 083-004(VI)14

1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) wird zum 31.12.2013 wie folgt festgestellt:

1.1. Feststellung des Jahresabschluss 2013

1.1.1. Bilanzsumme 23.641.483 EUR

1.1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 111.841 EUR  
 - das Umlaufvermögen 23.529.643 EUR

1.1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 998.722 EUR  
 - Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse 500.000 EUR  
 - Rückstellungen 2.259.048 EUR  
 - Verbindlichkeiten 18.120.532 EUR  
 - Rechnungsabgrenzungsposten 1.763.181 EUR

1.1.2. Jahresergebnis

1.1.2.1. Summe der Erträge (inkl. Betriebskostenzuschuss) 29.459.961 EUR

1.1.2.2. Summe der Aufwendungen 28.622.206 EUR

1.1.2.3. Jahresgewinn 837.755 EUR

1.2. Verwendung des Jahresgewinns

Abführung an den Haushalt des Einrichtungsträgers 837.755 EUR

1.3. Dem Betriebsleiter, Herrn Heinz Ulrich, wird gemäß Eigenbetriebsgesetz in geltender Fassung Entlastung erteilt.

- 5.4. Ersatzneubau Umkleide- und Sanitärgebäude Sportanlage Tonschacht DS0251/14  
BE: Oberbürgermeister
- 

Die Ausschüsse StBV, BSS, FG und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0251/14/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern begründet das Votum. Er bittet darum, dass zukünftig bei solchen Angelegenheiten Vertreter des zuständigen Fachbereichs im Ausschuss FG anwesend sind, um Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen zu treffen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler kann den vorliegenden Änderungsantrag DS0251/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nachvollziehen und fragt nach, ob es Probleme mit dem Schulsport gibt.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch führt aus, dass es keine Probleme mit dem Schulsport gibt, hält aber eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0251/14/1 für unbedenklich.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bittet bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0251/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, solche Dinge zukünftig in den Ausschüssen vorzutragen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0251/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Die Sportanlage Tonschacht, Holsteiner Straße 46b in 39122 Magdeburg soll auch für den Schulsport der Grundschule Westerhüsen genutzt werden.

#### Beschluss-Nr. 084-004(VI)14

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung des Ersatzneubaus Umkleide- und Sozialgebäude Sportanlage Tonschacht, Holsteiner Straße 46b in 39122 Magdeburg auf der Grundlage der vorliegenden EW-Bau mit einem Gesamtwertumfang von insgesamt

**832.100 EUR brutto**

2. Die Maßnahme wird aus dem Städtebauprogramm „Soziale Stadt Südost“ zu 2/3 mitfinanziert. Die im Haushalt unter der Investitionsnummer I 116161038 derzeit veranschlagten Finanzmittel in Höhe von 582.100 EUR werden um 250.000 EUR auf insgesamt 832.100 EUR aufgestockt.
3. Zur Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 250.000 EUR wird die Verwaltung beauftragt, für das Jahr 2015 entsprechende Fördermittelanträge an das Land Sachsen-Anhalt und den Bund zur Finanzierung der Maßnahme zu stellen. Sofern keine weitere Förderung durch das

Land und den Bund erfolgen kann, ist durch die Verwaltung im städtischen Haushalt eine entsprechende Deckungsquelle zu benennen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates (Beschluss-Nr. 2012-70 (V13)) und der derzeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel, abweichend von der SDA 03/01 vom 01.07.2011, die weiteren Planungsleistungen (LpH 4-5) zur Realisierung der Gesamtmaßnahme zu beauftragen.
5. Die Baumaßnahme ist im Jahr 2015/2016 zu realisieren.
6. Die Sportanlage Tonschacht, Holsteiner Straße 46b in 39122 Magdeburg soll auch für den Schulsport der Grundschule Westerhüsen genutzt werden.

5.5. Wahl der ausgeschriebenen Position des/der Beigeordneten V der Landeshauptstadt Magdeburg DS0384/14  
 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

---

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses in der Sitzung vom 12.09.2014 werden folgende Bewerberinnen dem Stadtrat für die Besetzung der o. g. Position ab 01.12.2014 vorgeschlagen:

Frau Simone Borris  
 Frau Ankristin Wegener

Die Beigeordnete für das Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit wird für die Dauer von 7 Jahren gewählt und zur hauptamtlichen Beamtin auf Zeit ernannt.

Gemäß § 56 Abs. 4 KVG LSA ist die Person gewählt, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 1. Wahlgang.

Die Stimmenauszählung zum 1. Wahlgang ergab bei 50 abgegebenen Stimmen folgendes Ergebnis:

ungültige Stimmen	-
gültige Stimmen	50
davon entfielen auf:	
Frau Simone Borris	42
und auf	
Frau Ankristin Wegener	6
Enthaltungen	2

Der Stadtrat wählt im 1. Wahlgang als Beigeordnete für das Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit gemäß § 69 KVG LSA i. V. m. § 56 KVG LSA

Beschluss-Nr. 085-004(VI)14

Frau Simone Borris.

Die Beigeordnete für das Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit wird für die Dauer von 7 Jahren gewählt und zur hauptamtlichen Beamtin auf Zeit ernannt.

Frau Borris nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

5.6. Oberbürgermeisterwahl 2015

DS0344/14

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine  
Verwaltung

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0344/14/1 ein.

Stadtrat Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion, kann den Änderungsantrag DS0344/14/1 nicht nachvollziehen und verweist auf die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Stadträte Assmann und Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutern nochmals die Intention den Änderungsantrages DS0344/14/1.

Der Amtsleiter 31 Herr Warschun, in Vertretung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz begründet die vorliegende Drucksache DS0344/14 und verweist auf die vorgegebenen Fristen gemäß § 63 KVG LSA.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke argumentiert gegen den Änderungsantrag DS0344/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 13 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0344/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Stadtrat möge folgende Änderung des Beschlusstextes beschließen (Änderung im Fettdruck):

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2015 beschließt der Stadtrat:

1. Die nächste Wahl zum Amt des Oberbürgermeisters wird am **12. April 2015** abgehalten. Ein zweiter Wahlgang findet erforderlichenfalls am **26. April 2015** statt.
2. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Oberbürgermeisters wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag, den **16. März 2015**, 18.00 Uhr, festgelegt.
3. Bleibt unverändert
4. Bleibt unverändert -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 086-004(VI)14

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2015 beschließt der Stadtrat:

1. Die nächste Wahl zum Amt des Oberbürgermeisters wird am 15. März 2015 abgehalten. Ein zweiter Wahlgang findet erforderlichenfalls am 29. März 2015 statt.
2. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Oberbürgermeisters wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag, den 16. Februar 2015, 18:00 Uhr, festgelegt.
3. Die Wahlzeit für beide Wahlgänge wird auf 8 bis 18 Uhr festgesetzt.
4. Zum Gemeindevahlleiter für die Landeshauptstadt Magdeburg wird der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Holger Platz, zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter der Leiter des Amtes für Statistik, Dr. Tim Hoppe, bestimmt.

- 5.7. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Anschaffung eines Hubsteigers im Amt für Brand- und Katastrophenschutz DS0304/14
- BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 087-004(VI)14

1. Für das Investitionsvorhaben I141137001 (Hubsteiger lt. Prioritätenliste Feuerwehrkonzept) wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 715.000,00 EUR für das Jahr 2014 gemäß Anlage beschlossen.

2. Die Deckung erfolgt aus Verpflichtungsermächtigungen der Maßnahmen „ergänzende Restarbeiten Domplatz“ – 500.000,00 EUR (I136161021) sowie „Straßenbau Coquistraße 1. BA“ – 215.000,00 EUR (I146161013).

- 5.8. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg DS0196/14
- BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der BA SFM und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 088-004(VI)14

“Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2013 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	26.320.127,22 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.146.189,32 EUR
	- das Umlaufvermögen	11.158.449,35 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	8.298.454,35 EUR
– Sonderposten	26.883,00 EUR
– Rückstellungen	1.341.263,25 EUR
– Verbindlichkeiten	4.317.912,26 EUR
1.2. Jahresgewinn	22.072,85 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	14.773.460,42 EUR
1.2.2. Summe der Aufwendungen	14.751.387,57 EUR
2. Verwendung des Jahresgewinns	
2.1. zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	22.072,85 EUR

Der Betriebsleiterin, Frau Simone Andruscheck, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.”

5.9.	Jahresabschluss 2013 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH)	DS0224/14
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 089-004(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Hedderich Hoppe Huskamp Partnerschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 der GISE mbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GISE mbH werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.302.039,39 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.169.160,26 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.169.160,26 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Liquiditätszuwendungen in Höhe von 1.169.600,00 EUR zu verrechnen,
  - die Rückführung der nicht verrechneten Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 439,74 EUR an den städtischen Haushalt zu beschließen,
  - dem Geschäftsführer Herrn Dr. Kuhne sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Hedderich Hoppe Huskamp Partnerschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.

- 5.10. Jahresabschluss 2013 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH Magdeburg DS0225/14  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 090-004(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Hedderich Hoppe Huskamp Partnerschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 der ZENIT GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der ZENIT GmbH wird angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.050.640,94 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 214.919,83 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 214.919,83 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.170.138,09 EUR zu verrechnen und den Gewinnvortrag in Höhe von 955.218,26 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen,
  - dem Geschäftsführer, Herrn von Kenne, für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Hedderich Hoppe Huskamp zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.



5.11. Jahresabschluss 2013 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0249/14  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 091-004(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 8.132.876,44 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 169.178,37 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 169.178,37 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg gewährten Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 72.300,00 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 96.878,37 EUR aus der Kapitalrücklage zu entnehmen,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

5.12. Jahresabschluss 2013 der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozessinnovation GmbH (ZPVP GmbH) DS0265/14  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 092-004(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer Georg-Rainer Rätze geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 der ZPVP GmbH zur Kenntnis.

2. Der Gesellschaftervertreter der ZPVP GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 5.708.359,16 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.341,85 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 12.341,85 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 58.680,06 EUR zu verrechnen und den sich daraus ergebenden Gewinnvortrag in Höhe von 71.021,91 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer Herrn Dr. Reinhard Fietz sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen,
- den Wirtschaftsprüfer Georg-Rainer Rätze zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.

5.13. Jahresabschluss 2013 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG DS0288/14

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und verlässt den Sitzungssaal.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Änderungsantrag DS0288/14/1 ein.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag der Stadträte Jannack und Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stellung. Er gibt dabei Hintergrundinformationen zur bestehenden Betrauungsvereinbarung mit der MVB GmbH und bittet darum, den Änderungsantrag DS0288/14/1 abzulehnen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile verweist in seinen Ausführungen darauf, dass der Aufsichtsrat dem Gesellschafter etwas anderes empfohlen hat. Er hält das Ansinnen des vorliegenden Änderungsantrages DS0288/14/1 seiner Fraktionskollegen zwar für gut, kann aber aufgrund eines Formfehlers diesem nicht zustimmen.

Bezüglich der Bitte des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Betrauungsvereinbarung den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass diese im Internet einsehbar ist und den Stadträten, die keinen PC haben, in Papierform zur Verfügung gestellt werden kann. Er gibt im Weiteren Erläuterungen zum europäischen Verfahrens- und Wettbewerbsrecht.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister stellt in seinen Ausführungen fest, dass es bei der MVB GmbH schlecht läuft.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den in der Diskussion gemachten Ausführungen Stellung. Er merkt an, dass er das Problem des hohen Krankenstandes in der Überalterung der Mitarbeiter sieht und die MVB kein Einzelfall ist.

Abschließend widerspricht Herr Dr. Scheidemann in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der MVB GmbH dem hier abgegebenen Bild der Gesellschaft und merkt an, dass der Betrieb positiv mit der Situation umgeht.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Jastimmen und 10 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0288/14/1 der Stadträte Jannack und Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

1.) Der 2. Anstrich in Punkt 2. des Beschlussvorschlages wird wie folgt neu gefasst:

- den Jahresüberschuss in Höhe von 482.250,22 EUR und den Jahresüberschuss aus Rand- und Nebengeschäften/Saldierungen in Höhe von 38.646,47 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Jastimmen und 10 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0288/14/1 der Stadträte Jannack und Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

2.) Sollten vertragliche Regelungen gegen einen Vortrag des Jahresüberschusses stehen, wird der Oberbürgermeister beauftragt entsprechende Verträge mit der MVB neu auszuhandeln und diese dem Stadtrat vorzulegen.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 093-004(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- den Jahresabschluss 2013 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit einer Bilanzsumme von 101.716.399,24 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 605.992,05 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss aus ÖPNV in Höhe von 567.345,58 EUR an die Gesellschafterin auszuschütten und den Jahresüberschuss aus Rand- und Nebengeschäften/Saldierungen in Höhe von 38.646,47 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus ÖPNV mit dem Erstattungsanspruch der MVB aus der Kapitalertragssteuer sowie dem dazugehörigen Solidaritätszuschlag einschließlich Zinsen einen Betrag in Höhe von 545.702,37 EUR dem Gesellschafterdarlehenskonto zu entnehmen,
- dem Aufsichtsrat und der Komplementärin der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen,
- den Konzernabschluss 2013 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG festzustellen,
- zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zu bestellen.

5.14.       WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige       DS0289/14  
 GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2013  
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 094-004(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den von der WTR Hedderich, Hoppe, Huskamp Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2013 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 47.308.138,25 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 654.619,26 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss in Höhe von 654.619,26 EUR auf neue Rechnung vorzutragen sowie die Gewinnrücklage 2012 mit einem Anteil von 32 Tsd. EUR für die Einmalzahlungen aus dem neuen Tarifvertrag aufzulösen,

- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer Herrn Norbert Lendrich für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen,
- zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 die WTR Hedderich, Hoppe, Huskamp Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, zu bestellen.

5.15. Jahresabschluss 2013 der MVB-Verwaltungs-GmbH

DS0292/14

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 095-004(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 der MVB-Verwaltungs-GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - den Jahresabschluss 2013 der MVB-Verwaltungs-GmbH festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 1.530,57 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 111,43 EUR zu verrechnen und den saldierten Betrag auf neue Rechnung vorzutragen,
  - der Geschäftsführung der MVB-Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen,
  - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zu bestellen.

- 5.16. Jahresabschluss 2013 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) DS0300/14  
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 096-004(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PWC) geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zur Kenntnis.
2. Die städtischen Gesellschaftervertreter der MMKT werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 286.438,59 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 752,20 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss in Höhe von 752,20 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 30.778,75 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 31.530,95 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Ahrens, für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PWC) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.

- 5.17. Überplanmäßige Ausgabe für den Ersatzneubau Hafenbahnbrücke über den Zweigkanal DS0383/14  
 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper beantwortet die Nachfrage des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezüglich der Fördermittelbeantragung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 097-004(VI)14

1. Für den Ersatzneubau der Hafenbahnbrücke über den Zweigkanal werden neben der vorläufigen Deckung in Höhe von 108.158,12 EUR weitere Haushaltsmittel in Höhe von 3.049.209,43 Euro zur Verfügung gestellt. Hier handelt es sich um eine Vorfinanzierung voraussichtlich in der genannten Höhe.
2. Die Deckung erfolgt aus den allgemeinen Rücklagemitteln der Landeshauptstadt Magdeburg und aus dem Sachkonto „Hochwassermaßnahmen“(SK 59110112). Diese ist umgehend nach Zahlungseingang der zusätzlich beantragten Fördermittel (vom Land und der Hafen Magdeburg GmbH) zurückzuführen.

5.18.	Germany Travel Mart (GTM) 2016 in Magdeburg	DS0222/14
	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit	

---

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages D0222/14/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages D0222/14/1/1.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur vorliegenden Drucksache DS0222/14 Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile hinterfragt in seinen Ausführungen das Verhältnis Aufwand und Nutzen und legt dar, dass aus der Sicht seiner Fraktion die Landeshauptstadt Magdeburg sich diese Veranstaltung nicht leisten kann.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass der Auftrag, sich für die Durchführung des Germany Travel Mart aus dem Stadtrat kam.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche begründet umfassend die vorliegende Drucksache DS0222/14 und merkt an, dass die Veranstaltung erstmalig in Sachsen-Anhalt stattfinden wird. Er informiert im Weiteren über das geplante Programm und macht Ausführungen zu den Effekten.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile begründet seine vorgetragenen Bedenken und merkt an, dass seine Fraktion sich eine Reflektierung der Ergebnisse wünscht.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kann die Haltung der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei nicht nachvollziehen und erinnert an die Beantragung, dass Magdeburg europäische Kulturhauptstadt Deutschlands werden soll.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, bezeichnet die vorliegende Drucksache DS0222/14 als Investition in die Zukunft und sieht darin eine Chance, Magdeburg weiter bekannt zu machen. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0222/14.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile verweist auf die finanzielle Belastung des städtischen Haushalts bei Marketingangelegenheiten.

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Hoffmann bringt den Änderungsantrag DS0222/14/1 ein.

Abschließend führt der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke aus, dass er die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen kann. Er sieht darin eine Chance, europaweit für die Stadt zu werben.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0222/14/1/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt den Änderungsantrag des RWB wie folgt zu ergänzen:

**alt“**

Zum Beschlussvorschlag wird der Punkt 3 mit folgendem Inhalt hinzugefügt:

Dem Ausschuss f. Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik wird ein endverhandeltes Veranstaltungskonzept zur Information vorgelegt.

**„neu“**

Zum Beschlussvorschlag wird der Punkt 3 mit folgendem Inhalt hinzugefügt:

Dem Ausschuss f. Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik wird ein endverhandeltes Veranstaltungskonzept zur Information vorgelegt. Des Weiteren wird der Gesellschafterzuschuss an die MMKT vorhabenbezogen ausgezahlt.

Gemäß Änderungsantrag DS0222/14/1 des Ausschusses RWB **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0222/14/1/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Zum Beschlussvorschlag wird der Punkt 3. mit folgendem Inhalt hinzugefügt:

Dem Ausschuss f. Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik wird ein endverhandeltes Veranstaltungskonzept zur Information vorgelegt. Des Weiteren wird der Gesellschafterzuschuss an die MMKT vorhabenbezogen ausgezahlt.



Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 098-004(VI)14

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bewirbt sich bei der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) um die Ausrichtung des Germany Travel Mart (GTM) 2016.
2. Die auf den Gastgeber Landeshauptstadt Magdeburg entfallenden Kosten für die Durchführung der Veranstaltung betragen ca. 1.000.000 € (brutto). Abzüglich des vom Land Sachsen-Anhalt zugesagten Zuschusses in Höhe von max. 350.000 € verbleibt für die Stadt ein Eigenanteil in Höhe von ca. 650.000 € (brutto).

Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt als Finanzierungsbeitrag für die Durchführung des GTM 2016 der Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 650.000 € zur Verfügung.

3. Dem Ausschuss f. Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik wird ein endverhandeltes Veranstaltungskonzept zur Information vorgelegt. Des Weiteren wird der Gesellschafterzuschuss an die MMKT vorhabenbezogen ausgezahlt.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

5.19. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg DS0259/14  
BE: Bürgermeister

---

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Theaterrausschuss und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 099-004(VI)14

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2013 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
  - 1.1. Bilanzsumme 5.481.819,11 €

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.234.775,84 €
- das Umlaufvermögen	1.178.898,69 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.126.592,22 €
- den Sonderposten	828.759,82 €
- die Rückstellungen	871.200,00 €
- die Verbindlichkeiten	845.236,27 €
1.2. Jahresverlust	54.879,64 €
1.2.1. Summe der Erträge	28.383.037,71 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	28.437.917,35 €

## 2. Behandlung des Jahresverlustes

- auf neue Rechnung vorzutragen 54.879,64 €

3. Die mit dem Jahresabschluss ermittelte Restzahlung des Abschreibungszuschusses in Höhe von 16.176,37 € ist von der Landeshauptstadt Magdeburg an den Eigenbetrieb Theater zu zahlen.

4. Der Theaterbetriebsleiterin Frau Karen Stone wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann übernimmt die Sitzungsleitung.

5.20. Namensgebung einer Schule

DS0262/14

BE: Bürgermeister

---

Die Ausschüsse BSS und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass sich die Gesamtkonferenzen der beiden Grundschulen mehrheitlich für den Schulnamen „Stadtfeld“ ausgesprochen haben und auf dieser Grundlag die vorliegende Drucksache DS0262/14 erarbeitet wurde.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den GO-Antrag – Vertagung der Drucksache DS0262/14 - ein, da der Elternrat und die Gesamtkonferenz zu dieser Thematik nochmals tagen wollen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass seiner Bitte, ihm ein diesbezügliches Schreiben zuzuschicken, bis zum heutigen Tag nicht gefolgt wurde.

Stadtrat Heynemann, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist auf die Diskussion im Ausschuss BSS und bittet darum, der vorliegenden Drucksache DS0262/14 zuzustimmen.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch stellt klar, dass es keine irritierenden Meldungen in dieser Angelegenheit gab.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke hält fest, dass für ihn das Votum der Gesamtkonferenz zählt.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 18 Ja-, 23 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der GO-Antrag –Vertagung der Drucksache DS0262/14 – wird **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister argumentiert gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0262/14.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag DS0262/14/1 Stellung. Sie spricht sich dafür aus, die Entscheidung den Betroffenen zu überlassen.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, zieht seinen Namen als Einbringer des Änderungsantrages DS0262/14/1 zurück.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 12 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0262/14/1 der Stadträte Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM –

Der Stadtrat beschließt als Namensgebung der fusionierten Grundschulen „Am Westernplan“ und „Stormstraße“ die Beibehaltung der am 1. April 1993 vom Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Namensgebung

#### **Grundschule „Am Westernplan“**

wird **abgelehnt**.



Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke nimmt kritisch zur Diskussion Stellung. Er merkt an, dass das klare Signal sein muss, dass der Stadtrat hinter der Bewerbung steht.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile findet die Diskussion über diese Haushaltsgröße als unangemessen.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch bittet darum, im Blick auf die Bedeutung des Vorhabens den Beschluss heute zu fassen.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält fest, dass es auch um die Beauftragung von Maßnahmen geht und hofft auf ein breites Signal bei der heutigen Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0267/14/1.

Nach weiterer umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0267/14/1 des Ausschusses FG –

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Drucksache DS0267/14 Bewerbungsverfahren – Europäische Kulturhauptstadt – bis zur Klausurtagung des Finanz- und Grundstücksausschusses zur Drucksache Haushaltsplan 2015 (DS0231/14) am 14.11.2014 zu vertagen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 101-004(VI)14

Zur Weiterführung der Bewerbungsvorbereitung Magdeburgs um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ werden dem Dezernat IV ab dem Haushaltsjahr 2015 je 110.000 Euro p.a. zusätzlich zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Auf der Grundlage einer jährlichen Berichterstattung befindet der Stadtrat über die Fortschreibung dieser Mittel bis einschließlich zum Jahr 2017.

Vor dem Hintergrund der EU-Entscheidung zum Bewerbungsverfahren wird spätestens im Jahr 2017 dem Stadtrat eine weitere Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

5.22. Infrastrukturplanung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) - 2014 bis 2019 DS0526/13

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Die Ausschüsse BSS und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0526/13/1 und DS0526/13/2.

Gemäß Änderungsantrag DS0526/13/1 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Beschlusspunkt 4 der Drucksache wird der Beschlusstext wie folgt ergänzt:  
(Ergänzung ist fett)

4. Zur bedarfsgerechten Gewährleistung inklusiver Tagesbetreuung für Schulkinder ist durch den Oberbürgermeister **bis zum Schuljahresende 2014/2015** ein Konzept zu erarbeiten. Mit diesem Konzept ist sicher zu stellen, dass die sächlich-räumlichen **sowie die personellen** Bedingungen für die inklusive Tagesbetreuung dem Bedarf entsprechend entwickelt und ausgebaut werden.

Gemäß Änderungsantrag DS0526/13/2 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Begründung der Drucksache wird auf der Seite 7 im 5. Absatz wie folgt geändert:  
(Änderung ist fett)

Sollte sich entgegen dieser Einschätzung eine höhere Inanspruchnahme entwickeln, **müssen weitere Möglichkeiten der Betreuung von Förderschülerinnen und Förderschüler erschlossen werden**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge des Ausschusses Juhi einstimmig:

Beschluss-Nr. 102-004(VI)14

1. Die Prognose der Inanspruchnahme von Hortplätzen für die Jahre 2014 bis 2019 gemäß Anlage 1 wird als Planungsgrundlage des jährlichen Aufwandes für ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg für Schulkinder bis unter 14 Jahren bestätigt.

2. Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung von Schulkindern werden die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen als notwendig und geeignet bestätigt.
3. Der Stadtrat ist jährlich schuljahresbezogen über die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für Schulkinder zu informieren.
4. Zur bedarfsgerechten Gewährleistung inklusiver Tagesbetreuung für Schulkinder ist durch den Oberbürgermeister bis zum Schuljahresende 2014/2015 ein Konzept zu erarbeiten. Mit diesem Konzept ist sicher zu stellen, dass die sächlich-räumlichen sowie die personellen Bedingungen für die inklusive Tagesbetreuung dem Bedarf entsprechend entwickelt und ausgebaut werden.
5. Dem Stadtrat ist künftig im zeitlichen Zusammenhang mit der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung die Fortschreibung der Infrastrukturplanung für Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern vorzulegen.

5.23. Nutzung der Liegenschaft Othrichstraße 30 ab 2014

DS0531/13

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 103-004(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt die Konzeption des Vereins „Neue Wege e.V.“ als soziales Unternehmen am Standort des Mehrgenerationenhauses Othrichstr. 30 gemäß der Anlage zur Drucksache zur Kenntnis.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem Träger „Neue Wege e.V.“ auf der Basis eines durch den Eb KGm zu erstellenden Leihvertrages Außenflächen der Liegenschaft Othrichstr. 30 sowie das aufstehende Gebäude, analog anderer Mehrgenerationenhäuser. Alle Betriebs- und Nebenkosten sind damit durch den Entleiher zu finanzieren.

5.24. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 121-1 DS0516/13  
"Im Steingewände/Zoo"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, was mit dem vorgesehenen Spielplatz am Vogelsang wird, führt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann aus, dass die Realisierung des Spielplatzes unabhängig von der Bauleitplanung ist.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 104-004(VI)14

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 14.06.04 mit Beschluss-Nr. 4067-87(III)04 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Südseite der Salvador-Allende Straße, die Ost- und Nordseite der Straße Im Steingewände;
- im Osten durch die Westseite der Straße Am Vogelgesang;
- im Süden und Südosten durch die Grenze (Einzäunung) des Zoos;
- im Westen durch die Westgrenze (Einzäunung des Zoos (Flurstück 10115 der Flur 277) und die Ostgrenze des Fußweges östlich der Schulen (Flurstücke 10151 und 10147 der Flur 208));

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 121-1 „Im Steingewände/Zoo“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.



5.25. Zwischenabwägung (Naturschutzbelange) zum Bebauungsplan Nr. 301-4 für den Teilbereich Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen" DS0027/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Stadträte Theile, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei und Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich begründet das Votum des Ausschusses.

Stadtrat Denny Hitzeroth, Mitglied im Ausschuss UwE, macht kritische Ausführungen zum Abstimmungsverhalten.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 105-004(VI)14

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie nach § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von naturschutzrelevanten Stellungnahmen entsprechend dem Ergebnis der Zwischenabwägung wird zugestimmt. Die Zwischenabwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog Zwischenabwägung).

Zur Behandlung der naturschutzrelevanten Stellungnahmen im Teilbereich Nr. 301-4B „Mittlerer Rennebogen“ ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

**2.1** Stellungnahme (Untere Naturschutzbehörde vom 08.12.2006, Abwägungskatalog, lfd. Nr. 01)

**2.1.1**

Anregung:

Verschiebung der Baugrenzen und Baulinien so, dass weniger Bäume gefällt werden müssen

Abwägung:

Die gewählte städtebauliche Struktur nimmt Bezug auf den bogenförmigen Verlauf des Fußgängerbereiches Sternbogen im Nordosten und der Straße Rennebogen im Südwesten

des Plangebietes. Damit wird eine klare Gliederung angestrebt, die durch drei neue bogenförmige Straßen und beidseitig daran anliegende zukünftige Wohngrundstücke mit mind. 500 m<sup>2</sup> bis 700 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße gekennzeichnet ist. Bei einer Verschiebung der Straßen und der „Baufenster“ würde ebenfalls in den Baumbestand eingegriffen.

Beschluss 2.1.1:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

### **2.1.2**

Bedenken, dass die Bauvorhaben vermeidbare Eingriffe und damit unzulässig wären.

Abwägung:

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Planung im Bereich einer Stadtumbaufläche, auf der nach dem Abriss der Plattenbauten die bis dahin bestehenden Baurechte nach § 34 BauGB nicht untergegangen sind. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (§ 1a Abs. 3 BauGB). Da die Planung aber in den z.T. wertvollen Baumbestand auf den ehemals bestehenden großen Innenhöfen eingreift, wurde im Rahmen einer sachgerechten Abwägung der Ersatz nach Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für diese Bäume ermittelt und als planinterne Ersatzpflanzungen festgesetzt.

Beschluss 2.1.2:

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

### **2.1.3**

Forderung nach Erfassung, Kartierung und Bewertung des Baumbestandes im Rahmen der Umweltprüfung; bei nicht zu erhaltenden Bäumen ist die Fällung zu begründen und sind Vorschläge für Ersatzpflanzungen zu machen

Abwägung:

Der Umweltbericht beinhaltet eine Erfassung, Kartierung und Bewertung des Baumbestandes sowie eine Begründung für den Ersatz von Bäumen. Standorte für Ersatzpflanzungen werden in den Stichstraßen Rennebogen sowie im festgesetzten öffentlichen Grünstreifen am Sternbogen, der zu einem übergeordneten Grünzug gehört, festgesetzt. Darüber hinaus erfolgen die planinternen Ersatzpflanzungen auf den zukünftigen Wohngrundstücken.

Beschluss 2.1.3:

Der Forderung wird gefolgt.

## **2.2 Stellungnahme (Bund für Natur und Umwelt vom 11.12.2006, Abwägungskatalog, lfd. Nr. 02)**

Aus der Sicht des Bundes für Natur und Umwelt ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden.

Abwägung:

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Planung im Bereich einer Stadtumbaufläche, auf der nach dem Abriss der Plattenbauten die bis dahin bestehenden Baurechte nach § 34 BauGB nicht untergegangen sind. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (§ 1a Abs. 3 BauGB). Da die Planung aber in den z.T. wertvollen Baumbestand auf den ehemals bestehenden großen Innenhöfen eingreift, wurde im Rahmen einer sachgerechten Abwägung der Ersatz für diese Bäume ermittelt und als planinterne Ersatzpflanzungen festgesetzt. Für die Wiederbebauung von Abbruchflächen im Rahmen des Stadtbaus wird die Eingriffsregelung nicht angewendet.

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

## **2.3 Stellungnahme (NABU Kreisverband vom 12.12.2006, Abwägungskatalog, lfd. Nr. 03)**

### **2.3.1**

Forderung zum Erhalt möglichst vieler Bäume aus klimatischen Gründen

Abwägung:

Die gewählte städtebauliche Struktur nimmt Bezug auf den bogenförmigen Verlauf des Fußgängerbereiches Sternbogen im Nordosten und der Straße Rennebogen im Südwesten des Plangebietes. Damit wird eine klare Gliederung angestrebt, die durch drei neue bogenförmige Straßen und beidseitig daran anliegende zukünftige Wohngrundstücke mit mind. 500 m<sup>2</sup> und max. 700 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße gekennzeichnet ist. Bei einer Verschiebung der Straßen und der „Baufenster“ würde ebenfalls in den Baumbestand eingegriffen. Für die zu fällenden Bäume werden Ersatzpflanzungen festgesetzt, die auch die klimatischen Auswirkungen ausgleichen sollen. Die Forderung zum Erhalt möglichst vieler Bäume ist mit der gewählten städtebaulichen Struktur nur eingeschränkt umsetzbar. Der im Plan dargestellten städtebaulichen Struktur wird in der Abwägung der Vorrang eingeräumt.

Mit den jeweiligen Bauherren werden Gespräche mit dem Ziel des einvernehmlichen Erhalts möglichst vieler Bäume auf den Baugrundstücken geführt. In Gebieten nach § 4 BauNVO sind außerhalb von „Baufenstern“ liegende wertvolle Bäume möglichst zu erhalten.

Beschluss 2.3.1:

Der Forderung wird teilweise gefolgt.

**2.3.2**

Anregungen zur Pflanzung von Blühgehölzen und blühenden Stauden, regenwasseroffener Bauweise von befestigten Flächen sowie Nutzung von Regenwasser auf den Wohngrundstücken

Abwägung:

Diesbezügliche Festsetzungen und Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss 2.3.2:

Den Anregungen wird gefolgt.

**2.3.3**

Anregung, gegebenenfalls eine zentrale Regenentwässerung mit Gräben und Regenwasserteich vorzusehen

Abwägung:

Das Regenwasser von den Privatgrundstücken soll vorzugsweise auf den privaten Flächen genutzt werden. Für die Regenentwässerung aus den vorhandenen und geplanten Straßen soll das vorhandene Entwässerungsnetz für Regenwasser genutzt werden. Eine Neuanlage mit Gräben und Regenwasserteich ist sehr aufwändig und hier nicht erforderlich. Zudem lehnt der Betreiber der abwassertechnischen Anlagen in der Regel eine naturnahe Gestaltung von Anlagen zur Regenwasserrückhaltung ab.

Beschluss: 2.3.3:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**2.4** Stellungnahme (Untere Naturschutzbehörde vom 12.03.2008, Abwägungskatalog, lfd. Nr. 04)Anregung:

Die Festsetzung, dass der Baumbestand auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zu erhalten ist, sollte für Grundstücke mit einer Größe ab 300 m<sup>2</sup> gelten.

Abwägung:

Die Festsetzung ist im Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4B nicht mehr enthalten. Nach einer Erfassung und Bewertung des Baumbestandes wurden einzelne Bäume außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zum Erhalt festgesetzt.

Im Rahmen der Gesamtabwägung wurde für die nicht zum Erhalt festgesetzten Bäume der Ersatz nach Baumschutzsatzung ermittelt. Als planinterner Ersatz wird die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen innerhalb der zukünftigen Wohngrundstücke, in der Stichstraße Rennebogen und im festgesetzten öffentlichen Grünstreifen am Sternbogen festgesetzt.

Beschluss: 2.4:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

5.26. Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum DS0028/14  
Bebauungsplan Nr. 301-4 im Teilbereich Nr. 301-4B "Mittlerer  
Rennebogen"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Stadträte Theile, DIE Fraktion LINKE/Gartenpartei und Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 106-004(VI)14

1. Es wird folgendes geändertes Planungsziel angestrebt:
  - Art der Nutzung: Umwandlung Reines Wohngebiet in Allgemeines Wohngebiet
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4B „Mittlerer Rennebogen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4B „Mittlerer Rennebogen“, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Umweltbericht sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4B ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

- 5.27. Fortführung Bebauungsplanverfahren Nr. 301-4 "Rennebogen" für den Teilbereich Nr. 301-4C „Rennebogen/Gerstengrund“ DS0047/14  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Stadträte Theile, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei und Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 107-004(VI)14

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 301-4 „Rennebogen“ für den Teilbereich Nr. 301-4C „Rennebogen/ Gerstengrund“ (separater Bebauungsplan).  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4C „Rennebogen/ Gerstengrund“ wird wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch die südliche Fußwegkante des Gerstengrundes,
  - im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 148, 150, 141 und 10059 (alle Flur 514),
  - im Süden durch die nördliche und im weiteren Verlauf westliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 301-4A „Westlicher Rennebogen“,
  - im Westen durch die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10113 und 135 sowie 142 (Flur 514).Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Planungsziel ist die Entwicklung von Allgemeinen Wohngebieten nach § 4 Baunutzungsverordnung unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

- 5.28. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 362-3.1 "Sudenburger Wuhne Südseite" DS0053/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 108-004(VI)14

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch die Nordgrenze der Sudenburger Wuhne,
  - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 1543/3 (Flur 353),
  - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 1543/3, 1544/3, 1545/3, 1546/4, 1547/4, 10262 (alle in der Flur 353) und 10298, 10300, 10302, 7746/4 und 7748/5 (alle in der Flur 354),
  - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 7748/5 (Flur 354).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.29. Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 352-2.1 "Schwanstraße"

DS0124/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 109-004(VI)14

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch eine gedachte Linie, die das Flurstück 641/30 quert und von der Nordgrenze des Flurstücks 640/30 bis zur Südgrenze des Flurstücks 10080 verläuft, sodann durch die Südgrenzen der Flurstücke 10080 und 10081,
- im Osten: durch eine gedachte Linie, die in Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 10081, das Flurstück 434/31 querend, nach Süden verläuft, bis zu einem Punkt auf der Südgrenze des Flurstücks 434/31, der 50 m westlich der Ostgrenze des Flurstücks 434/31 liegt,
- im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 31/2 (teilweise), 31/4, 31/5 und 10036 (teilweise),
- im Westen: durch die Schwanstraße (Ostgrenze des Straßenflurstücks 33/1) und die Süd- sowie die Ostgrenze des Flurstücks 640/30.

(Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 608.)

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, überwiegend als Grünfläche dargestellt. Planungsziel ist die Schaffung von Wohnbaufläche unter Berücksichtigung der bioklimatischen Bedeutung des Standorts. Der Flächennutzungsplan muss geändert werden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.30. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 481-1 "Iltisweg"

DS0162/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 110-004(VI)14

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im Norden: durch die Südgrenze des Flurstückes 6044/2 der Flur 466 sowie einer lotrecht zur Westgrenze verlaufende Gerade im Flurstück 6063/1, beginnend im westlichen Schnittpunkt der Flurstücke 6044/2 und 6062/1 der Flur 466,
  - im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 6061/1 und 6060/10 der Flur 466 sowie deren südliche Verlängerung im Flurstück 8368/1 der Flur 476,
  - im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 6063/17, 6063/18 und 6063/19 der Flur 466, die Westgrenzen der Flurstücke 6063/20 und 6061/2 der Flur 466, die Nord- und Westgrenze des Flurstückes 8366/1 der Flur 476 sowie die Nordgrenze des Flurstückes 2 (Beyendorfer Straße) der Flur 476,
  - im Westen: durch eine parallel zum Iltisweg verlaufende Gerade im Flurstück 6063/1 der Flur 466, beginnend im nördlichen Schnittpunkt der Flurstücke 10201 und 6063/17 der Flur 466.

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Für die Aufstellung wird folgendes Planungsziel angestrebt:
  - Ausweisung von Bauland zur Errichtung von Wohnbebauung unter Berücksichtigung des maßgeblichen Außenlärmpegels
  - Anpassung der Baugrenzen, der Höhen und der Ausrichtung der Gebäude als planerische Voraussetzung für die Nutzung regenerativer Energien und für die Erhaltung des Luftaustausches mit der Umgebung

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.



- 5.31. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung DS0178/14  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der TOP 5.31 – DS0178/14 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 5.32. Einleitung und Auslegung der 15. Änderung des DS0212/14  
Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt  
Magdeburg "Gartencenter Westerhüsen"  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 111-004(VI)14

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird

im Norden: entlang der nördlichen Begrenzung des Gartencenters „Pflanzen-Richter“,  
im Osten: entlang der östlichen Begrenzung der Schönebecker Chaussee,  
im Süden: entlang der südlichen Begrenzung der ehemaligen Kleingartenanlage  
„Zur alten Plantage“,  
im Westen: entlang der östlichen Begrenzung der Straße „Alt Westerhüsen“,

soll der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss der 15. Änderung des F-Planes gefasst werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, auf dem Grundstück der ehemaligen Kleingartenfläche „Zur alten Plantage“ Erweiterungsmöglichkeiten für das Gartencenter „Pflanzen-Richter“ bereitzustellen. Durch das im Mai 2012 eingeleitete Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ ergeben sich Abweichungen zum wirksamen F-Plan, die in einem parallelen Änderungsverfahren anzupassen sind.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB wird von der der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese zuvor im Rahmen des B-Planes Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ in einer Bürgerversammlung erfolgt sind.
4. Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
5. Der Entwurf und die Begründung der 15. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gartencenter Westerhüsen“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.



- 5.35. Abwägung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 "Wanzleber Chaussee / Königstraße" (Birngarten) DS0260/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme

Beschluss-Nr. 112-004(VI)14

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee / Königstraße“ (Birngarten) in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft: Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).  
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG  
Am Alten Theater 1  
39104 Magdeburg  
Schreiben vom 26.06.2014

a) Stellungnahme:

Abwasserentsorgung (im Namen und im Auftrag der AGM mbH):

Der Bebauungsplan kann nicht bestätigt werden, da die Hinweise aus der Stellungnahme vom 18.01.2013 nicht weiter berücksichtigt wurden. Die Sicherung eines Fahrrechts für die Betriebsführung der öffentlichen Abwasseranlagen ist zu gewährleisten. Dies muss im Textteil und in der Planzeichenerklärung ausgewiesen sein.

Hinweis zur Begründung:

Die Fläche muss neben den Versorgungsträgern auch vom Entsorgungsunternehmen (für die Abwasserentsorgung) befahren werden können.

b) Abwägung:

Die Stellungnahme wurde bereits im Entwurf berücksichtigt. Es wird eine öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt (Fuß- und Radweg, Bustrasse). Diese Festsetzung kann nicht durch ein Fahrrecht überlagert werden. Die rechtliche Regelung der Befahrbarkeit der Verkehrsanlage für Ver- und Entsorgungsunternehmen, SFM usw. erfolgt über die Widmung der Straße. Die Widmungsverfügung benennt alle zulässigen Verkehrsarten bzw. Nutzungsberechtigte.  
Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.36. Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 "Wanzleber Chaussee / Königstraße" (Birngarten)

DS0261/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 113-004(VI)14

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 02.10.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

- 5.37. Straßenbenennung "Sommersdorfer Weg" DS0278/14  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 114-004(VI)14

die Benennung der im B-Plangebiet 402-4 "Östlich Emanuel-Larisch-Weg" liegenden Straße in  
 „Sommersdorfer Weg“

- 5.38. Namentliche Benennung der Vertreter der Landeshauptstadt DS0367/14  
 Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der  
 ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft,  
 Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann schlägt vor, die Namensvorschläge in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bei ihm abzustimmen.

Folgende Namensvorschläge seitens der Fraktionen liegen vor:

Als Vertreter sollen entsandt werden:

Fraktion CDU/FDP/BfM	Stadtrat Brestrich
SPD-Stadtratsfraktion	Stadtrat Kräuter
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	Stadträtin Boeck und Stadtrat Jannack

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 115-004(VI)14

neben dem Vertreter der Verwaltung als weitere Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte

wird als Vertreter Stadtrat Brestrich, Fraktion CDU/FDP/BfM benannt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 116-004(VI)14

wird als Vertreter Stadtrat Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion benannt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 117-004(VI)14

wird als Stellvertreterin Stadträtin Boeck, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei benannt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 118-004(VI)14

Der Namensvorschlag, Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei als Stellvertreter zu benennen, wird **abgelehnt**.

Von der Fraktion CDU/FDP/BfM wird Stadtrat Schindehütte als Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 119-004(VI)14

wird als Stellvertreter Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM benannt.

Die namentliche Benennung erfolgt für die Dauer der aktuellen kommunalen Wahlperiode.

## 6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

- 6.1. Tätigkeit von Beiräten und Arbeitsgruppen A0035/14  
 FDP-Fraktion (V. Wahlperiode)  
 WV v. 20.03.2014
- 

Stadtrat Hans-Jörg Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, bedankt sich für die vorliegende Stellungnahme S0204/14 bei der Verwaltung.

Gemäß Antrag A0035/14 der FDP-Fraktion (V. Wahlperiode) **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 120-004(VI)14

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat im III. Quartal 2014 eine Übersicht vor über Beiräte und Facharbeitsgruppen, in denen neben Vertretern der Verwaltung auch Dritte mitarbeiten. Die Übersicht soll beinhalten:

- Beratungsgegenstand, Ziel der Tätigkeit
- Gründungsjahr
- Grundlage der Tätigkeit (Verwaltungshandeln, Stadtratsbeschluss, Satzung o.ä.)
- Zusammensetzung, wie erfolgt Mitgliedschaft (Benennung, Berufung, Wahl)
- Sitzungshäufigkeit
- Organisatorischer Aufwand, Kosten

- 6.2. Zunehmende Nutzung von E-Bike/Pedelecs A0070/14  
 FDP-Fraktion (V. Wahlperiode)  
 WV v. 24.04.2014
- 

Der TOP 6.2 – A0070/14 wurde von der einbringenden Fraktion **zurückgezogen**.

6.3. Rundbänke für Olven 1 A0085/14  
Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V.  
Wahlperiode)  
WV v. 24.04.2014

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0085/14/1.

Der Ausschuss FG betrachtet den Antrag A0085/14 mit dem vorliegenden Änderungsantrag A0085/14/1 des Ausschusses StBV als erledigt.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag A0085/14/1 ein.

Stadträtin Boeck, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Änderungsantrag A0085/14/2 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0085/14/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 10 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Aufstellung der Rundbänke im Stadtteilzentrum Olven1 des Stadtteils Neu Olvenstedt notwendigen finanziellen Mittel (Vgl. A0042/13 bzw. I0257/13) ~~bei der Aufstellung der kommenden Haushalts 2015 entsprechend zu berücksichtigen und~~ in den Haushalt einzustellen, **sobald die Fördermittel bewilligt sind.**

Gemäß Änderungsantrag A0085/14/2 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Aufstellung der Rundbänke im Stadtteilzentrum Olven 1 des Stadtteiles Neu Olvenstedt notwendigen finanziellen Mittel (Vgl. A0042/13 bzw. I0257/13) in den Haushalt einzustellen, sobald die Fördermittel bewilligt worden sind. **Sollten keine Fördermittel im Jahr 2015 zur Verfügung stehen, werden die Mittel für die Rundbänke in den Haushaltsplan 2016 eingestellt.**



Gemäß Antrag A0085/14 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. Wahlperiode) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 121-004(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Aufstellung der Rundbänke im Stadtteilzentrum Olven 1 des Stadtteiles Neu Olvenstedt notwendigen finanziellen Mittel (Vgl. A0042/13 bzw. I0257/13) in den Haushalt einzustellen, sobald die Fördermittel bewilligt worden sind. Sollten keine Fördermittel im Jahr 2015 zur Verfügung stehen, werden die Mittel für die Rundbänke in den Haushaltsplan 2016 eingestellt.

6.4.	Bauliche Instandhaltung des Lesezeichens Salbke FDP-Fraktion (V. Wahlperiode) WV v. 22.05.2014	A0091/14
------	--	----------

---

Stadtrat Hans-Jörg Schuster, FDP-Fraktion (V. Wahlperiode) **zieht** den Antrag A0091/14 **zurück**.

6.5.	Hochwasserschutzmaßnahme für die Kleingartenanlagen „Zur Kreuzhorst II“ und "Westerhüsen e.V." SPD-Stadtratsfraktion WV v. 22.05.2014	A0092/14
------	---	----------

---

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert, dass das Votum zum vorliegenden Änderungsantrag A0092/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. Wahlperiode) nicht korrekt wiedergegeben wurde und der Ausschuss StBV die Beschlussfassung hierzu nicht empfohlen hat.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile **zieht** den Änderungsantrag A0092/14/1 **zurück**.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister hinterfragt baurechtliche Umsetzbarkeit.

Der Amtsleiter 31 Herr Warschun, in Vertretung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz geht erläuternd auf die Vorortsituation ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann merkt bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister an, dass er sich die Planung im Detail nochmal ansehen wird.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, merkt an, dass hier aktive Bürgerhilfe geleistet wird und bittet darum, die Kleingärtner zu unterstützen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, schließt sich im Namen seiner Fraktion der vorliegenden Stellungnahme S0179/14 an.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt einen Änderungsantrag ein.

Gemäß Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext ist im ersten Satz wie folgt zu ändern:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Kleingartenanlagen „Zur Kreuzhorst II“ und „Westerhüsen e.V.“ (gelegen westlich Schönebecker Chaussee (L51) und südlich des MVB Betriebshofs Westerhüsen) bei der Errichtung eines Hochwasserschutzes fachlich zu unterstützen.

Gemäß Antrag A0092/14 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 122-004(VI)14

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Kleingartenanlagen „Zur Kreuzhorst II“ und „Westerhüsen e.V.“ (gelegen westlich Schönebecker Chaussee (L51) und südlich des MVB Betriebshofs Westerhüsen) bei der Errichtung eines Hochwasserschutzes fachlich zu unterstützen.

Nördlich des neu gebauten Einlasses des „Pfungstwiesengrabens“ soll dafür ein ca. 20 Meter langer Damm zwischen dem Zufahrtsweg zu den Kleingartenanlagen und der L51 errichtet werden um zu verhindern, dass bei einem Elbehochwasser das sich rückstauende Wasser des Pfungstwiesengrabens in den Bereich zwischen der L51 und den Kleingartenanlagen „Zur Kreuzhorst II“ und „Westerhüsen e.V.“ überläuft und somit letztere überflutet.

6.6. Umgang mit Schrottimmobilien

A0094/14

Fraktion CDU/BfM (V. Wahlperiode)  
WV v. 22.05.2014

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0094/14/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag A0094/14 und zum vorliegenden Änderungsantrag A0094/14/1 des Ausschusses StBV.

Gemäß Änderungsantrag A0094/14/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext ist wie folgt zu ändern:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **weiterhin** geeignete Maßnahmen zum Erhalt von leer stehenden Altimmobilien (Schrottimmobilien) in der Landeshauptstadt Magdeburg zu ergreifen, insbesondere der Erhalt städtebaulich relevanter, teilweise unter Denkmalschutz stehender Gebäude sollte hierbei im Vordergrund stehen.

***Über den Fortgang ist laufend der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu informieren.***

Gemäß Antrag A0094/14 der Fraktion CDU/BfM (V. Wahlperiode) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0094/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 123-004(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weiterhin geeignete Maßnahmen zum Erhalt von leer stehenden Altimmobilien (Schrottimmobilien) in der Landeshauptstadt Magdeburg zu ergreifen, insbesondere der Erhalt städtebaulich relevanter, teilweise unter Denkmalschutz stehender Gebäude sollte hierbei im Vordergrund stehen.

Über den Fortgang ist laufend der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu informieren.

6.7. Vorbereitungen einer dritten Elbquerung

A0095/14

Fraktion CDU/BfM (V. Wahlperiode)  
WV v. 22.05.2014

---

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Heynemann, Fraktion CDU/FDP/BfM, zur vorliegenden Stellungnahme S0174/14 merkt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann an, dass das Verkehrsentwicklungsplan derzeit besprochen wird.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erkennt in seinen Ausführungen nicht den Sinn der Maßnahme und spricht sich gegen die Annahme des Antrages A0095/14 aus.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0095/14.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erinnert an die zeitliche Dimension beim Brückenbau.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler unterstützt die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Antrag A0095/14.

Gemäß Antrag A0095/14 der Fraktion CDU/BfM (V. Wahlperiode) **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 124-004(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die benötigten Flächen zur Realisierung einer dritten Elbquerung im Südosten der Landeshauptstadt Magdeburg weiter planerisch vorzuhalten und das Projekt langfristig anzugehen.

Daneben ist dem Stadtrat, im Rahmen einer Information, der aktuelle Planungsstand mitzuteilen.

- 6.8. Prioritätenliste für Maßnahmen Stadtfeld Ost und West A0102/14  
interfraktionell  
WV v. 22.05.2014
- 

Der TOP 6.8 – A0102/14 wurde von den einbringenden Fraktionen **zurückgezogen**.

- 6.9. Straßenbenennung nach Selma Rudolph A0108/14  
interfraktionell  
WV v. 12.06.2014
- 

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0108/14 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 125-004(VI)14

Die Landeshauptstadt Magdeburg benennt eine Straße nach der erfolgreichen Magdeburger Wirtschaftsführerin und Stifterin Selma Mathilda Rudolph (1853 – 1931). Die Benennung sollte räumlich möglichst in Buckau oder in der Neustadt erfolgen.

- 6.10. Bürgerfreundliche Stadtratssitzung - Tagesordnung während der Ratssitzungen via Beamer auf Leinwand projizieren A0116/14  
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei  
WV v. 10.07.14
- 

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Änderungsantrag A0116/14/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke merkt bezüglich des Änderungsantrages A0116/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei an, dass dieser einen neuen Sachverhalt darstellt. Er bringt den GO-Antrag – Überweisung des Änderungsantrages

A0116/14/1 in den Ausschuss VW ein, der durch den Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler um den Ausschuss KRB ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Änderungsantrag A0116/14 wird in die Ausschüsse KRB und VW überwiesen.

Der Antrag A0116/14 hat sich mit dem vorliegenden Änderungsantrag A0116/14 **erledigt**.

6.11.	Sparkassen-Filialen erhalten  interfraktionell WV v. 10.07.14	A0120/14
-------	--	----------

---

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag A0120/14/1 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsantrag A0120/14/2 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag A0120/14/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss StBV hat den Antrag A0120/14 zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Antrag A0120/14 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke kann den Antrag A0120/14 nicht nachvollziehen und merkt an, dass aus wirtschaftlichen Gründen die Filialen geschlossen werden müssen. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Stimmenenthaltung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile führt aus, dass die Signale aus der Bürgerschaft ernstgenommen werden müssen und sieht als Stadtrat eine Verpflichtung gegenüber dem Bürger.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist in seinen Ausführungen auf den hohen Anteil an älteren Menschen in der Stadt, die sich vor Automaten und Internet scheuen.

In seinen Ausführungen unterstreicht der Oberbürgermeister die Bedeutung des Themas. Es sei ein wichtig, wie sich die Versorgung mit Geldleistungen einer Bankfiliale in Magdeburg weiter entwickelt.

Er geht im Weiteren auf das Verfahren von Entscheidungsfindungen in einer Sparkasse ein. Der Vorstand bringt Vorschläge ein.

Diesem Vorschlag des Vorstandes kann der Verwaltungsrat folgen oder nicht. Der Verwaltungsrat selbst hat kein Vorschlags- und kein Antragsrecht, erläutert der Oberbürgermeister.

Der Vorstand wiederum habe die Pflicht, Vorschläge zu unterbreiten, betont Herr Dr. Trümper. Er benennt die Stadträte, die bei der aktuellen Entscheidung mitgewirkt und letztlich zugestimmt haben.

Der Oberbürgermeister erwähnt, dass er selbst auch heute noch zu der Entscheidung stehe. Es sei aber allen bewusst gewesen, dass diese schwere Entscheidung keine sei, für die die Bürger Beifall klatschen.

Im Folgenden geht der Oberbürgermeister auf die Rahmenbedingungen ein.

Er führt aus, dass aufgrund des derzeit äußerst geringen Zinsniveaus und des Verhaltens durch die Sparkassenkunden, Kredite zu günstigeren Konditionen bei anderen Banken bzw. im Internet aufzunehmen, die getroffene Entscheidung Filialen zu schließen, richtig gewesen ist. Herr Dr. Trümper erklärt es für unehrlich, wenn Mitglieder des Verwaltungsrates heute in der Öffentlichkeit eine andere Entscheidung treffen als zum Zeitpunkt der nicht öffentlichen Entscheidung im Verwaltungsrat. Der Oberbürgermeister betont, zu seiner damaligen Entscheidung zu stehen, da er sie für alternativlos hält.

Herr Dr. Trümper erläutert weiterhin kurz seinen Standpunkt zum Thema Automatenanlagen. Er geht auf die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bzgl. der Kassenüberwachungen ein.

Der Oberbürgermeister wirbt vehement um Verständnis für die getroffene Entscheidung.

Er erinnert daran, dass man bereits jetzt in großen Einkaufsmärkten an der Kasse Geld erhalten kann.

Herr Dr. Trümper bringt abschließend nochmals sein Verständnis darüber zum Ausdruck, dass sich gerade ältere Leute an das dichte Filialnetz gewöhnt haben und dieser ungewohnte Prozess nicht leicht sein wird.

Dennoch plädiert er dafür, den Bürgern ehrlich gegenüberzutreten und zu Entscheidungen zu stehen

Der vorliegende Änderungsantrag A0120/14/2 des Ausschusses StBV ist der weitestgehende und schließt die vorliegenden Änderungsanträge A0120/14/1 und A0120/14/3 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0120/14/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 5 Neinstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat spricht sich für den Erhalt **einer flächendeckenden Versorgung** der Stadtparkasse Magdeburg aus.
2. Die Mitglieder im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Magdeburg werden aufgefordert, darauf hinzuwirken,
  - dass **eine flächendeckende Versorgung** der Stadtparkasse Magdeburg, insbesondere in den Stadtteilen **Nordwest**, Diesdorf, Fermersleben und Buckau erhalten bleibt,
  - **zu prüfen, inwieweit** das historische Gebäude in der Großen Diesdorfer Straße/ Maxim-Gorki-Straße zumindest teilweise als Sparkassenfiliale genutzt werden kann.
3. **Dazu werden** die Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse gebeten, eine Prüfung zu veranlassen, ob der persönliche Beratungsbedarf in den Stadtteilen durch einen Sparkassenbus ergänzt bzw. abgedeckt werden kann.

Gemäß Antrag A0120/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0120/14/2 des Ausschusses StBV mit 24 Ja-, 13 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 126-004(VI)14

1. Der Stadtrat spricht sich für den Erhalt **einer flächendeckenden Versorgung** der Stadtparkasse Magdeburg aus.
2. Die Mitglieder im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Magdeburg werden aufgefordert, darauf hinzuwirken,
  - dass **eine flächendeckende Versorgung** der Stadtparkasse Magdeburg, insbesondere in den Stadtteilen **Nordwest**, Diesdorf, Fermersleben und Buckau erhalten bleibt,
  - **zu prüfen, inwieweit** das historische Gebäude in der Großen Diesdorfer Straße/ Maxim-Gorki-Straße zumindest teilweise als Sparkassenfiliale genutzt werden kann.
3. **Dazu werden** die Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse gebeten, eine Prüfung zu veranlassen, ob der persönliche Beratungsbedarf in den Stadtteilen durch einen Sparkassenbus ergänzt bzw. abgedeckt werden kann.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert, dass die Neuanträge und die Anfragen an die Verwaltung auf der Fortsetzungssitzung am Montag, 06.10.14 behandelt werden.



## 7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

### 7.1. Herr Dalaczinski

Darf ich mich vorstellen? Mein Name ist Sandro Dalaczinski aus Sudenburg. Und meine Frage an die Verwaltung geht an dieser Stelle um die Fremdsprachlichkeit der Stadt. Also, sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträte, werte Damen und Herren, es heißt immer so schön, Magdeburg ist eine weltoffene Stadt. Jetzt stellt sich natürlich verzweifelt die Frage, ist es möglich, dass die Verwaltung der Stadt Magdeburg Fragen, welche auf Englisch an sie gerichtet werden, seien es Infos zu Sachständen und ähnliches, dass diese Fragen dann auch in Englisch beantwortet werden? Lassen Sie mich kurz ausholen, wie ich zu der Fragestellung komme. Ein Freund von mir, ein Doktor der Computerwissenschaft, Computervisualistik, hier Gastwissenschaftler an der hiesigen Universität hat natürlich das ein oder andere Mal auch durchaus Berührungspunkte mit der Verwaltung, kommt er nun z. B. in die Verwaltung und möchte etwas, ist es äußerst schwer, bis gar unmöglich, einen englischsprachigen Kollegen zu finden, das ist das Eine. Dann zum Zweiten, war ein Tipp von mir, versuch es doch einfach mal schriftlich, wenn er dann also zum Zweiten einen Brief sendet und um die ein oder andere Antwort bittet, erhält er diese als Antwort nur in Deutsch. Das finde ich persönlich für eine weltoffene Stadt ein bisschen schwach. Ich wäre Ihnen natürlich sehr verbunden, wenn Sie eine kurze mündliche Antwort geben würden, bzw. auch entsprechend schriftlich das Ganze auch noch mal ausformulieren würden und ich denke mal, das ist ein etwas größeres Thema, von daher ist das schriftlich nicht verkehrt. Und ich möchte gerne mit einem Zitat, einer Message, welche ich heute erhalten habe, das Ganze eigentlich, die Frage eigentlich auch direkt beenden. Hat mich heute, wie gesagt, nach einer Begebenheit, 13:30 Uhr ereilt, und ich werde das genau so vorlesen, wie ich die Message erhalten habe, nämlich in Englisch: „My friend is go to BürgerBüro today. She complaint, that no worker on the groundfloor can't speak English. This experience feels like a nightmare.“ Ich denke mal, das erklärt alles! Vielen Dank.

Ich kann Ihnen das auch gerne nochmal übersetzen: Also, eine Freundin meines Freundes war heute im BürgerBüro und hat verzweifelt versucht, einen englischsprachigen Mitarbeiter zu finden, hat letztendlich keinen gefunden und die Erfahrung ist entsprechend einem Alptraum.

### Antwort des Amtsleiters 31 Herrn Warschun, in Vertretung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

In seiner Beantwortung verweist der Amtsleiter 31 Herr Warschun darauf, dass die Verwaltung sehr stark an der Internationalisierung arbeitet, insbesondere da, wo Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern auch besteht. Er merkt an, dass er dieses Thema mit in die Verwaltung nehmen wird. Herr Warschun führt weiter aus, dass er eine regelmäßige Antwort auf Englisch durchgängig für nicht machbar hält, insbesondere wenn es um technische Sachverhalte geht.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

## 7.2 Herr Breiter

Guten Abend, meine Damen und Herren, nochmal ganz kurz, mein Name Jens Breiter. Meine Frage beschäftigt sich mit der Vereinsarbeit hier in Magdeburg. Ich bin in einem Fußballverein hier in Magdeburg. Wir sind Mieter in der Bodestraße als Verein und versuchen seit drei Jahren irgendwie zu erreichen, dass dort entsprechend diese Sportanlage wenigstens mal ansatzweise saniert wird. Wie gesagt, wir sind nur Mieter auf diesem Platz, wir geben uns Mühe, diesen Platz so gut wie möglich in Schuss zu halten als Verein, wir sind ja nicht die einzigen Mieter dort. Allerdings stellt sich für uns mittlerweile das Gefühl dar, dass seitens der Verwaltung und auch seitens des eigentlichen Pächters, der uns ja dort mehr oder minder aufgenommen hat, wir zum Spielball werden. Uns interessiert zukünftig, wie will die Stadt, gerade mit dem Objekt Bodestraße, in der Zukunft umgehen? Denn wir haben dort das Problem, dass mittlerweile auf dem Gelände vier verschiedene Mannschaften sich austoben und der eigentliche Pächter zwei Fußballmannschaften hat und das Sagen über drei Fußballplätze, aber nichts macht. Wir versuchen, wie gesagt, seit drei Jahren dort permanent bessere Bedingungen herzustellen. Es wird immer schwieriger für uns, dort entsprechend Spiele auszutragen, uns hat es am letzten Wochenende wieder betroffen, dass vom Schiedsrichter dort Spiele abgesagt worden und das ist natürlich nicht schön für eine Vereinsarbeit. Uns rennen über kurz oder lang auch die Mitglieder weg. Das ist nicht unser Interesse. Aufgrund der großen Anzahl unserer Mitglieder haben wir auch kaum Möglichkeiten, uns entsprechend anderswo hin zu bewegen. Wir haben uns mehrmals an die Stadt gewandt, an die jeweiligen Sachbearbeiter der Verwaltung, wir haben uns an die Fußballverbände gewendet, wir sind mittlerweile ein Spielball geworden und wünschen eigentlich uns nur, dass da jetzt dieser Mangel an sich in der Bodestraße abgestellt wird, dass hier auch mal mehr für die Vereinsarbeit wieder getan wird, denn alle haben uns immer wieder erzählt, ja, wir wollen was für die Vereine machen, aber wir sehen dort in der Bodestraße nichts. Und das ist eine der schlechtesten Sportstätten überhaupt hier in Magdeburg. Durch meine Fußballtätigkeit komme ich auf so ziemlich alle Sportplätze in dieser Stadt und ich habe noch keinen so schlechten gesehen, wie bei uns in der Bodestraße. Uns geht es nicht darum, dass uns da Millionen hingepackt werden, wir erwarten einfach auch nur von der Stadtverwaltung, dass sie mal klar Stellung bezieht, welcher Verein soll das bewirtschaften, wie können wir das gemeinsam regeln, denn wir als Verein fühlen uns mittlerweile dort völlig verkohlt. Und das wollten wir hier eigentlich nur mal zum Ausdruck bringen, von meiner Person.

## Antwort des Bürgermeisters Herr Dr. Koch

Zu Beginn seiner Ausführungen weist der Bürgermeister Herr Dr. Koch darauf hin, dass hier in Magdeburg eine der besten sportlichen Infrastrukturen im Vergleich großer Städte besteht. Zusätzlich hat die Stadt Kernsportstätten, die auch von ihr betrieben werden und Sportstätten, die durch Vereine betrieben werden. Er macht darauf aufmerksam, dass ihm das hier geschilderte Problem nicht bekannt ist. Herr Koch merkt an, dass aber grundsätzlich die Probleme mit dem Verein MSV Preußen zu klären sind. Er bietet abschließend Herrn Breiter an, mit ihm persönlich Kontakt aufzunehmen.

## 8.3 Herr Böttger

Schönen guten Abend, meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Name ist Nils-Holger Böttger. Ich bin Betriebsratsvorsitzender der *WEA Service Ost*, Enercon-Tochter für das Gebiet Ost. Mein Problem ist, wir sind ein junger Betriebsrat und ich soll gekündigt werden. Der

Betriebsrat wird unter Druck gesetzt. Meine Frage hier an Sie alle ist, möchten Sie sich diesem Thema annehmen? Und möchten Sie uns unterstützen bei der Demokratisierung von Enercon? Denn nicht nur unser Betriebsrat sondern auch andere Betriebsräte bei Enercon stehen vor ähnlichen Problemen, vielleicht nicht im gleichen Ausmaß, aber es scheint überall das Gleiche zu sein. Ich habe 14.000 Unterschriften, aber ich habe gerade erfahren, es zählen nur Magdeburger Unterschriften, leider ist das Ganze gemischt, insgesamt sind es schon über 17.000 Unterschriften. Die möchten wir gern übergeben und hoffen auf Ihre Hilfe.

#### Antwort des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann

Herr Schumann sichert zu, dass die Problematik in den Fraktionen thematisiert wird.

#### Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

In seiner Beantwortung stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass ihm der Fall in Einzelnen nicht bekannt ist und dieser erst einmal konkret beschrieben werden muss. Er erklärt, dass er sich deshalb grundsätzlich nicht in der Öffentlichkeit dazu äußern wird. Er bietet Herrn Böttger an, dass persönliche Gespräch mit ihm zu suchen.

#### 8.4 Herr Haji, Hassan, Am Deichwall 6

Hello, my name is Haji, Hassan. Please, I want to ask: Why do you people wanted deport to me and my two children and my wife to Italy. That is what I want to ask.

#### Übersetzerin

Vielleicht haben Sie die Frage auch so verstanden, aber die Frage lautet: Warum die Familie Haji mit zwei Kindern, mit zwei kleinen Kindern nach Italien das zweite Mal abgeschoben werden soll.

#### Antwort des Amtsleiters 31 Herrn Warschun, in Vertretung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

Herr Warschun verweist in seiner Beantwortung darauf, dass dies nach der Dubliner Übereinkunft, an die auch deutsche Behörden gebunden sind, erfolgt und diese Abschiebung das Bundesamt verfügt hat. Er stellt klar, dass die Verwaltung diese Verfügung des Bundesamtes umzusetzen hat. Es besteht keine Möglichkeit, davon abzuweichen.

#### Herr Haji

Leuten aus dem Heim geht es nicht gut. Die Frage lautet: Die Kinder sind sehr klein und in Italien sind die Zustände menschenunwürdig. Die Frage lautet: Warum diese Abschiebung ein zweites Mal in ein Land erfolgen soll, wo die Zustände katastrophal sind für Flüchtlinge, gerade wenn es mit kleinen Kindern, einer Frau und einem Mann, eine komplette Familie geht.

Antwort des Amtsleiters 31 Herrn Warschun, in Vertretung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

Herr Warschun erklärt, dass die Verwaltung die Abschiebung selber nicht steuern kann, aber gegenüber dem Bundesamt deutlich gemacht wurde, dass der Zeitpunkt so gelegt wird, dass vorher sichergestellt wird, dass die Verhältnisse in Italien entsprechend so sind, dass ein Aufenthalt dort auch menschenwürdig ist.

Herr Haji/Übersetzerin

Die Familie Haji bekommt Lebensmittelscheine, Gutscheine, Coupons – das ist Ihnen sicherlich ein Begriff – dort, wo die Familie untergebracht ist oder untergebracht werden soll, wie auch immer, ist es sehr weit weg von irgendeiner Möglichkeit einzukaufen bzw. sind diese Scheine ziemlich schwierig einzulösen, vor allem, wenn sie auf Deutsch formuliert sind.

Dolmetscher

Ich versuche das mal zu übersetzen. Mein Name ist Robert Fietzke fürs Protokoll. Die Problematik besteht folgendermaßen. Wo die Familie zum ersten Mal abgeschoben worden ist, im Juni, bekamen sie keine Lebensmittelgutscheine, bekommt jetzt allerdings Lebensmittelgutscheine, die sie dort, wo sie gerade untergebracht ist, das ist Am Deichwall 6, also in Rothensee, einlösen kann. Die Familie muss sozusagen einen ziemlich weiten Weg immer in die Innenstadt zurücklegen, um dort die Lebensmittelgutscheine einlösen zu können. Das ist mit großen Problemen verbunden, weil die Familie z. B. ihre Kinder aus dem Kindergarten abholen muss und ziemlich viele Wege zurücklegen muss durch die ganze Stadt. Das ist das, was Herr Haji hier fragen wollte, aus welchem Grund es jetzt auf einmal Lebensmittelgutscheine gibt? Aus dem Dokument, was das beschreibt, geht eben nicht hervor, warum das so ist. Das ist unbegründet.

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning erklärt, dass ihm nicht bekannt ist, dass die Familie Lebensmittelgutscheine erhält, nachdem sie wieder nach Magdeburg eingereist ist. Er merkt an, dass die hier geschilderten Probleme ihm nicht bekannt waren und kündigt an, eine Klärung herbeizuführen. Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning führt aus, über die Lösung den Stadtrat und die Familie Haji zu informieren.



Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Protokollantin

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Schumann, Andreas

**Mitglieder des Gremiums**

Wübbenhorst, Beate

Boeck, Hugo

Assmann, Tom

Bischoff, Norbert

Boeck, Helga

Boxhorn, Matthias

Brestrich, Thomas

Buller, Rainer

Fischer, Jürgen Dipl.Ing (FH)

Gedlich, Timo

Grube, Falko Dr.

Guderjahn, Marcel

Häusler, Gerhard

Hausmann, Christian

Hempel, René

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Denny

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Jannack, Dennis

Köpp, Karsten

Kraatz, Daniel

Kräuter, Günther

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meister, Olaf

Mewes, Hans-Joachim

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nowotny, Andrea

Reppin, Bernd

Rösler, Jens

Rupsch, Manuel

Salzborn, Hubert

Scheunchen, Chris

Schindehütte, Gunter

Schulz, Jenny

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Steinmetz, Birgit

Stern, Reinhard

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Tybor, Jacqueline

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biologe

Westphal, Alfred

Zander, Roland

Zimmer, Monika

**Geschäftsführung**

Luther, Silke

**Abwesend**

Canehl, Jürgen

Hofmann, Andrea

Keune, Kornelia

Loskant, Mandy